PL 610/24 Nr. 1/86

Bayreuth, 02.11.1987
bg-ma

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 1/86
"Rad- und Fußweg Grunau/St. Johannis"

1. Erfordernis der Planaufstellung

1.1 Veranlassung

Die Radwegekommission hat in ihrer Sitzung am 14.03.1985 die Rad- und Fußwegverbindung von Grunau nach St. Johannis als wichtigen Schulweg für die Kinder aus Aichig/Grunau und dem Bereich Hühlweg gewürdigt und als Maßnahme für 1986 empfohlen. In der Kommissionssitzung am 29.10.1985 wurden für die Realisierung Grunderwerbsschwierigkeiten aufgezeigt, so daß die Radwegekommission die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens anregte.

1.2 Verfahrenshinweise

Der vom Stadtplanungsamt erstellte Vorentwurf vom 22.01.1986 wurde dem Bauausschuß am 18.02.1986 vorgelegt. Dieser empfahl dem Stadtrat die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. In seiner Sitzung am 19.02.1986 leitete der Stadtrat das Verfahren ein und stimmte dem vorgelegten Entwurf zu. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG wurde in der Zeit vom 02.06. bis einschließlich 27.06.1986 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG fand vom 24.11. bis einschließlich 29.12.1986 statt.

In der Sitzung des Stadtrates am 28.10.1987 wurde die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 1/86 vom 07.10.1986, zuletzt geändert am 17.09.1987 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

1.3 Planunterlagen, Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Colmdorf und St. Johannis im Katasterbereich Nordost 86-2, Blätter Nr. 1, 2, 6 und 7.

Der Geltungsbereich ist im Plan durch die Balkenlinie markiert, bunt dargestellt und beinhaltet im wesentlichen einen Streifen von ca. 40 m Breite im Verlauf der Königsallee zwischen der Rollwenzelei und dem Sportplatz Schule St. Johannis, mit einer Ausbuchtung nach Westen an der Kreuzung zur B 22. Es sind folgende Flurnummern betroffen:

Gemarkung Colmdorf: 12/2 Teilfläche (TF), 130 (TF), 133/1, 134 TF, 134/4, 134/5 TF, 136 TF, 137, 138 TF,

Gemarkung St. Johannis: 279 TF, 279/2 TF, 280 TF, 282 TF, 292 TF, 308 TF.

2. Planziele

2.1 Bestand im Geltungsbereich

Die betroffenen Grundstücke sind nicht bebaut. Die entlang der Königsallee vorhandenen Bäume werden erhalten.

2.2 Vorhandene Bauleitplanung

Die Grundstücke westlich der Königsallee sind im wirksamen Flächennutzungsplan 1978 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. An der Westseite der Königsallee nördlich der Bahnlinie verläuft die Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Oberes Rotmaintal".

2.3 Planinhalt

Vorgesehen ist ein gemeinsamer Rad- und Fußweg für beide Richtungen mit 3,10 m Breite, an der Westseite der Königsallee im Abschnitt zwischen der Rollwenzelei und der Einmündung der Ziegelleite. Der Weg soll hinter der Baumreihe verlaufen, so daß zwischen dem Fuß- und Radweg und der Königsallee ein Grünstreifen entsteht. Über die Bahnlinie soll ein neuer Steg führen, da die vorhandene Brücke nicht breit genug ist, um einen Rad- und Fußweg neben der Fahrbahn aufzunehmen.

Die bereits rechtskräftig festgesetzte Verlegung der Einmündung der Königsallee in die B 22 an der Rollwenzelei wurde in den Bebauungsplanentwurf mit übernommen. Der Rad- und Fußweg ist jedoch zunächst längs der vorhandenen Straßentrasse vorgesehen, da der Straßenumbau zeitlich noch nicht abzusehen ist.

Über die Königsallee ist bei der Einmündung des Hühlweges ein Übergang mit Druckknopfampel für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen.

2.4 Kosten

Die gesamte Baumaßnahme ist mit insgesamt 530 000,-- DM veranschlagt. In diesem Betrag sind 100 000,-- DM zum Erwerb der Grundstücke und 240 000,-- DM für den Bau der Brücke über die Bahnlinie Bayreuth - Weiden enthalten.

Stadtlanungsamt:
I. V.

Weibelzeer